Deutscher Bundestag

Verkehrsausschuss

Ausschussdrucksache 20(15)177

TOP 1a

45. Sitzung am 24.05.2023

45. Sitzung des Verkehrsausschusses Am 24.05.2023, TOP 1

Entschließungsantrag

Der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP

Drucksache 20/5628

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes an die Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr

Fahrgastrechte stärken, Ausbau und Modernisierung des öffentlichen Nahverkehrs absichern und das Deutschlandticket noch familienfreundlicher ausgestalten

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

dass der Ausbau und die Verbesserung der Angebotsqualität des öffentlichen Nahverkehrs ein zentraler Baustein ist, um die Fahrgastzahlen zu steigern und die Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen. Mit dem für Herbst 2023 avisierten Ausbau- und Modernisierungspakt ist beabsichtigt, eine langfristige Finanzierungsperspektive für ein hochwertiges Leistungsangebot zu schaffen, das Voraussetzung ist für einen deutlichen Fahrgastzuwachs in Städten und in ländlichen Räumen. Ein flächendeckend attraktiver öffentlicher Nahverkehr verlangt unter anderem, bundesweite Erschließungs- und Qualitätsstandards festzulegen, die die bedarfsgerechte Anbindung aller Orte in Deutschland an ein verlässliches ÖPNV-Angebot gewährleisten. Die Verzahnung des Schienenpersonenverkehrs mit dem Ausbau des Nahverkehrsnetzes ist dabei ein elementares Ziel

Gemeinsames Ziel muss es sein, Status und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs systematisch aufzuwerten und sie zu einem Angebot zu entwickeln, mit dem alle Fahrgäste komfortabel und sicher unterwegs sind. Dazu bedarf es ausreichender Kapazitäten, der barrierefreien Erreichbarkeit von Haltestellen und Mobilitätsstationen, Vorrang und Beschleunigung öffentlicher Verkehre im Verkehrsgeschehen, objektiver und subjektiver Sicherheit in Fahrzeugen und an Haltestellen und Bahnhöfen, der optimalen Verknüpfung mit dem Fuß- und Radverkehr, insbesondere durch den weiteren Ausbau von Fahrradabstellanlagen sowie die Erstellung einer nationalen Fußverkehrsstrategie, und vermehrter Anstrengungen, um dem Personalmangel entgegenzuwirken.

Das bundesweit gültige Deutschlandticket für den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr lädt dazu ein, vermehrt den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr zu nutzen, und kann die intermodale Verbindung mit dem individuellen motorisierten Verkehr stärken. Der Zugang zum ÖPNV muss dazu dauerhaft und umfassend vereinfacht werden, unter anderem durch eine verlässliche digitale Bereitstellung von Echtzeitdaten und Fahrgastinformationen und durch gute Rahmenbedingungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Familien mit Kindern. Für den weiteren Erfolg müssen mit dem Deutschland-Ticket Ausbau und Modernisierung des Angebots an Verkehrsleistungen und –diensten einhergehen. Ausbau, Erhalt und kostengünstiges Ticket gehören zusammen. Bund, Länder und Kommunen können hierbei nur gemeinsam handeln und absehbare zusätzliche Lasten gerecht aufteilen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass der Bund mit den Anpassungen des Regionalisierungsgesetzes in 2022 und 2023 den Ländern mehr Mittel für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stellt. Er sichert damit das bestehende Angebot insbesondere im Schienenpersonennahverkehr ab. Ziel ist es, damit den Angebotsausbau zu unterstützen. Der Bund leistet mit der Bereitstellung der Mittel seinen finanziellen Anteil an der Einführung des Deutschlandtickets. Die Nutzung von Bussen und Bahnen wird über Tarif- und Verkehrsverbundsgrenzen hinweg erheblich vereinfacht und für die Vielzahl von Fahrgästen wird eine bezahlbare ÖPNV-Nutzung ermöglicht. Bund und Länder stärken damit klimafreundliche Mobilität und soziale Daseinsvorsorge in einem Schritt.

Das Deutschland-Ticket führt die zersplitterte ÖPNV-Landschaft Deutschlands zusammen, macht den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Mobilitätsangebot und erhöht allgemein den Stellenwert des öffentlichen Verkehrs in der Mobilitätspolitik. Das zeigt sich darin, dass das Deutschlandticket seit Beginn des Vorverkaufs am 3. April 2023 bereits von rund 7 Mio. Fahrgästen erworben wurde, zwei Mio. davon sind neue Abonnenten.

Mit dem Deutschlandticket wird die Nutzung des ÖPNV digitaler und nutzerfreundlicher und der spontane Umstieg so leicht wie noch nie. Das Ticket wird die Verkehrsverbünde nun dazu motivieren, stärker als bisher die Digitalisierung voranzutreiben und die eigenen Verbundsstrukturen effizienter zu gestalten. Um die Potentiale des ÖPNV voll ausschöpfen zu können, müssen neben den Tarif- und Vertriebsstrukturen jetzt in einem zweiten Schritt auch die Qualität des Angebots sowie die notwendigen Kapazitäten zur Bedienung der höheren Nachfrage geschaffen werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

- 1. mit dem Abschluss des Ausbau- und Modernisierungspaktes, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen auch über die Qualität und die Finanzierung des ÖPNV bis 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung der Bundesmittel verständigen wollen, die gezielte Ausweitung des ÖPNV-Angebots in urbanen wie in ländlichen Räumen abzusichern und eine deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen zu ermöglichen;
- 2. ein Konzept zur Förderung barrierefreier Mobilitätsstationen vorzulegen, Echtzeitdaten über die Verfügbarkeit erweiterter Mobilitätsangebote stärker zu integrieren und gemeinsam mit den Ländern eine Gesamtstrategie für die intermodale Vernetzung des klassischen ÖPNV mit Car- und Bikesharing und On-Demand-Verkehren vorzulegen;
- 3. im Rahmen des Ausbau- und Modernisierungspaktes gemeinsam mit den Ländern das Deutschlandticket ab 2024 weiterzuentwickeln, unter anderem mit dem Ziel einer noch familienfreundlicheren Regelung für die Mitnahme von Kindern und Jugendlichen.
- 4. das Deutschlandticket neben der schon erreichten Jobticket-Regelung gemeinsam mit den Ländern im Hinblick auf weitere vergünstigte Angebote, wie etwa für Studierende, im Rahmen der Kompetenzen des Bundes weiterzuentwickeln.
- 5. Fahrgastrechte im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV zu stärken, für das Deutschlandticket verbraucherorientiert weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass Deutschlandticket und Schienenpersonenfernverkehr künftig besser integriert werden, und darauf hinzuwirken, dass die Bedingungen für die Mitnahme von Fahrrädern verbessert werden;

- 6. ein Mobilitätsdatengesetz vorzulegen, in dem Verkehrsunternehmen und Mobilitätsanbieter verpflichtet werden, für eine nahtlose Mobilität ihre Echtzeitdaten unter fairen Bedingungen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bereitzustellen. Auch die digitale Buchung und Bezahlung sollen anbieterübergreifend ermöglicht werden.
- 7. digitale Mobilitätsdienste und innovative Mobilitätslösungen in Verbindung mit der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs zu unterstützen.